Stand: 07.09.2026 18:06:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13094

"Reserveantibiotika in der Nutztierhaltung erfassen, Tiergesundheit stärken, Resistenzen bekämpfen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13094 vom 22.07.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 22.07.2026 **Drucksache** 19/**13094**

Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Reserveantibiotika in der Nutztierhaltung erfassen, Tiergesundheit stärken, Resistenzen bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, wie eine bessere Erfassung des Einsatzes von antibiotischen Wirkstoffen, die für die Humanmedizin von besonderer Bedeutung sind (insbesondere Reserveantibiotika), möglich ist und wie deren Einsatz weiter begrenzt werden kann.

Insbesondere soll auf folgende Aspekte eingegangen werden:

– transparente Erfassung der Antibiotika und Reserveantibiotika hinsichtlich der Dosierung je Tierbestand/Zeiträume/Krankheiten

– Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Reduktion des Einsatzes von Antibiotika und Reserveantibiotika: Haltungsbedingungen (Platz, Stallklima, Fütterung und Wasserversorgung), Hygiene- und Biosicherheitsmaßnahmen (Reinigungs- und Desinfektionskonzepte, Quarantänemaßnahmen bei Zukaufstieren), Förderung der Züchtung widerstandsfähiger Tiere, Ausbau von Impfstrategien und Früherkennungssystemen

– verpflichtende Fort- und Weiterbildung für Tierärztinnen und Tierärzte zum verantwortungsvollen Antibiotikaeinsatz, zu Resistenzentwicklungen und zu aktuellen Behandlungsleitlinien

– Stärkung des Tiergesundheitsdienstes und der präventiven Bestandsbetreuung, um Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und Antibiotikabehandlungen möglichst zu vermeiden

– Darstellung, wie die im Rahmen der EU-Tierarzneimittelverordnung erhobenen Daten zu antimikrobiellen Wirkstoffen (ESVAC-System) künftig für ein transparentes bayerisches Resistenzmonitoring genutzt werden können

– stärkere Nutzung von Erregernachweisen und Antibiogrammen vor dem Einsatz von Reserveantibiotika bzw. neuer Breitbandantibiotika, soweit dies aus tiermedizinischer Sicht vertretbar und ohne Gefährdung des Tierwohls möglich ist

– Ausbau eines bayernweiten Resistenz- und Antibiotikamonitorings, das den Antibiotikaeinsatz mit den tatsächlichen Resistenzentwicklungen verknüpft und wissenschaftlich auswertet

– Förderung innovativer Alternativen zu Antibiotika, insbesondere Impfstrategien, Schnelltests zur gezielten Diagnostik sowie weiterer wissenschaftlich anerkannter Präventions- und Behandlungsmethoden

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

– Ausbau der Forschung im Rahmen des One-Health-Ansatzes, der Humanmedizin, Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Umwelt gemeinsam in den Blick nimmt, um Antibiotikaresistenzen wirksam zu bekämpfen

– Berücksichtigung der gesamten Lebensmittelkette und der Umwelt im Rahmen des One-Health-Ansatzes, einschließlich der Untersuchung möglicher Eintragspfade antibiotikaresistenter Keime über Gülle, Abwasser und Lebensmittel

Begründung:

Antibiotika gehören zu den wichtigsten medizinischen Errungenschaften der modernen Medizin. Besonders sogenannte Reserveantibiotika sind für die Humanmedizin von herausragender Bedeutung, da sie häufig als letzte wirksame Behandlungsoption bei schweren bakteriellen Infektionen eingesetzt werden.

Die zunehmende Entstehung antibiotikaresistenter Keime stellt weltweit eine erhebliche Gefahr für die öffentliche Gesundheit dar. Die Weltgesundheitsorganisation warnt seit Jahren vor einem Zeitalter, in dem selbst bisher gut behandelbare Infektionen wieder lebensbedrohlich werden könnten.

Zwar ist der Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung in den vergangenen Jahren insgesamt zurückgegangen. Dennoch bleibt der Einsatz kritischer Wirkstoffe besonders sensibel. Jede vermeidbare Anwendung erhöht das Risiko von Resistenzbildungen.

Gleichzeitig gilt: Kranke Tiere müssen aus Gründen des Tierschutzes angemessen behandelt werden können. Da ein vollständiges pauschales Verbot von Reserveantibiotika zu kurz gedacht ist, ist ein klarer, wissenschaftsbasierter Rahmen, der den Einsatz auf echte Ausnahmefälle begrenzt, umso wichtiger.

Der wirksamste Weg zur Reduktion von Antibiotika ist die Vermeidung von Krankheiten. Verbesserte Haltungsbedingungen, gute Hygiene, die Züchtung widerstandsfähiger Tiere, aber auch niederschwellige Beratungsangebote an Landwirtinnen und Landwirte senken den Behandlungsbedarf nachhaltig.

Die Sachverständigen einer gemeinsamen Anhörung der Ausschüsse für Gesundheit, Landwirtschaft und Umwelt des Landtags haben bereits 2016 übereinstimmend betont, dass Antibiotikaresistenzen nur mit einem konsequenten Präventionsansatz wirksam eingedämmt werden können. Neben verbesserten Haltungsbedingungen spielen dabei eine intensive tierärztliche Bestandsbetreuung, verpflichtende Fortbildungen, eine gezielte Diagnostik einschließlich Antibiogrammen sowie ein kontinuierliches Resistenzmonitoring eine zentrale Rolle. Gleichzeitig wurde hervorgehoben, dass Resistenzen im Sinne des One-Health-Ansatzes nur dann wirksam bekämpft werden können, wenn Humanmedizin, Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Umwelt gemeinsam betrachtet werden.

Reserveantibiotika dürfen kein Mittel zur Effizienzsteigerung sein, sondern müssen als lebenswichtige Ressource für die Humanmedizin geschützt werden.